

Freitag, 12. Juli 2024

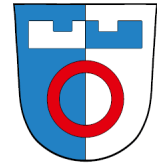
## **Richtlinien der Gemeinde Nordendorf über die Verteilung von Spenden zur finanziellen Unterstützung der vom Hochwasser im Juni 2024 betroffenen Privatpersonen**

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe vom 2. Juni 2024 ist es zu extremen Schäden am Eigentum von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Nordendorf gekommen. Die Gemeinde Nordendorf hat zugunsten der Betroffenen ein Spendenkonto eingerichtet. Die Weiterleitung der Spendenmittel durch die Gemeinde orientiert sich an dieser Richtlinie.

Den Geschädigten soll schnell und unbürokratisch durch die Verteilung der Spenden finanziell geholfen und ihre finanziellen Belastungen sollen gemildert werden.

Die Mittel stammen grob aus den folgenden Quellen:

- 20%** aus öffentlichen Körperschaften und Unternehmen
- 16,5%** Stiftung Antenne Bayern hilft
- 9%** von Vereinen aus Nordendorf und Umgebung
- 54,5%** von Privatspenden



## **Empfängerinnen und Empfänger der finanziellen Unterstützung**

Die Verteilung des auf dem Spendenkonto eingehenden Spendenaufkommens wird für die Abmilderung der den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Nordendorf durch das Hochwasser vom 2. Juni 2024 entstandenen privaten, materiellen Schäden gewährt.

Antrags- und empfangsberechtigt sind natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Nordendorf, die durch das o.g. Hochwasser unmittelbar einen materiellen Schaden an ihrem in Nordendorf befindlichen Eigentum erlitten haben. Je Haushalt darf nur ein Antrag gestellt werden. Unterstützt werden Schäden, die am oder im Haus entstanden sind. Ausgenommen sind Schäden an Fahrzeugen oder Luxusgegenständen.

## **Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung**

Unter Schäden gem. dieser Richtlinie werden Schäden verstanden, die unmittelbar an im Eigentum der Antragstellerinnen und Antragsteller stehendem Hausrat, oder an Gebäuden, kausal aufgrund der Hochwasserkatastrophe vom 2. Juni 2024 entstanden sind, insbesondere durch Hochwasser, Grundwasser, Rückstauwasser (Freispiegelkanal) sowie durch ausgetretenes Heizöl. Berücksichtigt werden auch Unkosten, die dadurch entstanden sind, dass ein Gebäude nicht mehr bewohnbar ist (z.B. Übernachtungskosten außerhalb der Evakuierung).

Die Unterstützung ist zweckbestimmt und darf nur zur Abmilderung der genannten Schäden eingesetzt werden.

Die Antragsberechtigung ist bei Zweifel durch geeignete Unterlagen (z.B. Ausweiskopie) nachzuweisen, jedenfalls aber glaubhaft zu machen.

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass sie/er die Kriterien der Richtlinie erfüllt und ihre/seine Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie/er erklärt ihr/sein Einverständnis zu den Datenschutzzinformationen.



## Umfang und Höhe der finanziellen Unterstützung

Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig von der Gesamtanzahl der eingegangenen Anträge und insgesamt begrenzt auf die Gesamtsumme der bis zum Zeitpunkt der Spendenverteilung eingegangenen Spenden. Ein Anspruch auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung besteht nicht. Die Gemeinde kann den Auszahlungsbetrag deckeln, sollte sich bei der Auswertung herausstellen, dass ein Ungleichgewicht zwischen den Antragsstellern herauskristallisiert.

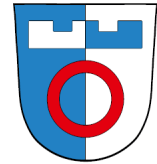
## Verfahren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 2024 den Ersten Bürgermeister mit seinen Stellvertretern beauftragt, diese Richtlinie zu entwerfen, die eine Verteilung der eingegangenen Spendengelder ermöglicht. Die Genannten werden die eingehenden Anträge auswerten und die Auszahlungen veranlassen. Dies geschieht nichtöffentlich. Sollte ein deutliches Ungleichgewicht zulasten oder zugunsten Einzelner festgestellt werden, kann das Verfahren angepasst oder der Auszahlungsbetrag gedeckelt werden.

## Beantragung

Für die Beantragung von Unterstützungsleistungen ist ein **Antrag** auszufüllen. Dies ist unter Berücksichtigung des Datenschutzes in digitaler und analoger Form möglich. Der Beantragungszeitraum ist bis zum Sonntag, den 25. August 2024 (23:59 Uhr) und wird über einen Anschlag im Schaukasten der Gemeinde bekanntgegeben. Zusätzlich werden über die Kommunikationskanäle der Gemeinde die Informationen hierzu veröffentlicht.

Im Antrag werden folgende Angaben erfasst. Die Punkte werden zusammen mit den Schadenssummen im Verhältnis zueinander gewichtet und dadurch der Anteil der Gesamtspenden daraus ermittelt.



### Allgemeine Angaben

Anschrift des Hauptwohnsitzes und Anschrift des Objekts	Sofern der Hauptwohnsitz sich im betroffenen Objekt befindet, besteht eine Empfangsberechtigung von Geldern. Dies entspricht dem Spendenziel, betroffene Bürgerinnen und Bürger Nordendorfs zu unterstützen (natürliche Personen).
Kontaktdaten des Antragsstellers	Die Daten dienen möglicher Rückfragen.
Bankdaten	Spendengelder werden auf das angegebene Konto überwiesen.

### Angaben zur Vergabe von Punkten

Haupt- oder Nebenwohnsitz	Hauptwohnsitz = 5 Punkte Nebenwohnsitz = 0 Punkte
Anzahl der Personen im Haushalt	1 - 2 = 1 Punkt 3 - 4 = 2 Punkte ab 5 = 3 Punkte
Anzahl der Minderjährigen Personen im Haushalt	1 Punkt pro Kind
Anzahl der Erwerbstätigen im Haushalt	0 = 3 Punkte 1 = 2 Punkte 2 = 1 Punkt ab 3 = 0 Punkte
Anzahl der Personen im Haushalt mit Pflegeaufwand	0 = 0 Punkte ab 1 = 3 Punkte

Eigentums- oder Mietverhältnis	Eigentümer = 2 Punkte Mieter = 0 Punkte
Bei Eigentümer von Mehrfamilienhäusern	Eigentumsanteil bei ___% → ggf. anteilige Berücksichtigung
Begleichung aller Schäden	→ ggf. anteilige Berücksichtigung



Betroffen ist der Keller	0 Punkte
Betroffen ist das Erdgeschoss	Ja = 10 Punkte Nein = 0 Punkte
Es liegt ein Ölschaden vor	Als Ölschaden wird ein Schaden durch Heizöl definiert, das im eigenen Keller ausgelaufen ist oder durch ein Auslaufen in unmittelbarer Nähe zum Wohnobjekt aufgetreten ist. Die Feuerwehr muss das Öl (mind. zentimeterdicke Schicht) professionell ausgesaugt haben.  Ja = 5 Punkte Nein = 0 Punkte
Die Heizung wurde zerstört	Ja = 3 Punkte Nein = 0 Punkte
Schaden durch Hochwasser	10 Punkte
Schaden durch Grundwasser	1 Punkt
Schaden durch Rückstau aus dem Kanal	3 Punkt
Gesamtschadenssumme	Die Differenz aus Schadenssumme und Geldeingängen ist die hier berücksichtigte Schadenssumme. Es darf keine Überkompensation erzeugt werden. Der Auszahlungsbetrag ist in diesem Fall zu deckeln.
Übernahme durch Versicherungen	
Andere Geldquellen	

## Berechnung

Die Berechnung der auszahlenden Spendensumme berechnet sich nach der Punktezuteilung wie folgt:

persönlichen Schadensumme

/ Gesamtschadenssumme aller Antragsteller

\* Anzahl der Punkte aus dem Antragsverfahren



Dieser Wert wird „Persönlicher Betroffenerindex“ genannt:

persönlicher Betroffenerindex

/ Summe aller persönlichen Betroffenerindizes

\* verfügbare Spendensumme

= ausgezahlter Betrag für Haushalt

Durch diese Berechnung ist sowohl die Schadenssumme, die entstandenen Schäden und persönliche Faktoren berücksichtigt. Die Auszahlung erfolgt auf das angegebene Konto durch die Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf.

### Klärungsfälle

Sollten bei der Auswertung Fälle auftreten, die eine Klärung bedürfen oder im Konzept nicht berücksichtigt wurden, entscheidet der Erste Bürgermeister und dessen Stellvertreter nach Klärung von Rückfragen mit den Antragstellern die Punkteverteilung. Die Vergabe ist zu dokumentieren.

**Tobias Kunz**

Erster Bürgermeister